



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner

Berlin, 1932

Lfd. Nr. 162b Merkblatt für Zellhornarbeiter.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

Anlage 2.

Zu § 10 der Verordnung.

Merkblatt für Zellhornarbeiter.

162b

1. Zellhorn ist höchst feuergefährlich! Es brennt außerordentlich schnell unter starker Hitzeentwicklung. Bei Erwärmung flammt es oft plötzlich auf und bildet lange, heiße Stichflammen! Bei seiner Zersetzung ohne Flammen entstehen große Mengen von giftigen Rauchschwaden, die selbst brennbar sind und zerknallgefährlich werden können.

Größte Vorsicht ist daher nötig!

2. Zellhorn darf nie mit offenen Flammen, heißen Ofenteilen, Rohrleitungen u. a. in Berührung gebracht, in deren Nähe gelagert oder verarbeitet werden. In allen Arbeits- und Lagerräumen ist daher das Rauchen, die Verwendung von Streichhölzern oder Feuerzeugen, ebenso auch die Verwendung von Werkzeugen oder Geräten, die Funken erzeugen können (Schleifmaschinen u. a.), verboten.

3. Gerät Zellhorn in Brand oder entsteht bei der Verarbeitung örtliche Überhitzung unter Rauchentwicklung, so ist sofort Wasser über die gefährdete Stelle zu gießen. Wird ein Brand nicht im ersten Augenblick erstickt, so gibt es nur eine Rettung: Flucht aus dem Arbeitsraum!

4. Beim Bohren, Fräsen und Sägen von Zellhorn mit Maschinen sind Werkzeug und Werkstück durch Wasserstrahl zu kühlen. Abfälle sind in einem eisernen, mit Wasser gefüllten Behälter zu spülen. Jede übermäßige Erwärmung von Zellhorn ist zu vermeiden.

5. Die in den Arbeitsräumen stehenden Feuerlöscheimer müssen stets mit Wasser gefüllt sein.

6. Gerät die Kleidung in Brand, so wälze man sich auf der Erde, um die Flammen zu ersticken. Fortlaufen verstärkt die Flammen! Hilf deinem brennenden Mitarbeiter! Versuche sofort mit der im Arbeitsraum befindlichen Feuerschutzdecke die Flammen zu ersticken.

7. Alle Wege zu den Ausgängen und die Rettungswege sind freizuhalten. Überzeuge dich rechtzeitig, d. h. ehe ein Unglück geschieht, wo für dich der schnellste und sicherste Ausweg ist.

8. Und wenn die Lust zum Rauchen noch so groß ist: Deine und deiner Mitarbeiter Leben kann von einem weggeworfenen Streichholz abhängen.

Anlage 3.

Zu § 16 der Verordnung.

Merkblatt für Zellhornhausarbeit.

162c

1. Zellhorn ist höchst feuergefährlich! Es brennt außerordentlich schnell unter starker Hitzeentwicklung. Bei Erwärmung flammt es oft plötzlich auf und bildet lange, heiße Stichflammen! Bei seiner Zersetzung ohne Flammen entstehen große Mengen von giftigen Rauchschwaden, die selbst brennbar sind und zerknallgefährlich werden können.

Größte Vorsicht ist daher notwendig! Zellhorn darf nie in der Nähe eines heißen Ofens und nie bei offenem Feuer gelagert oder verarbeitet werden.